



Stand: Mai 2022

Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Erwachsene)

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Unterlagen immer im Original und einer Kopie (nicht geheftet) vorzulegen sind. Sie erhalten die Originale nach Sichtung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Alle Urkunden, die weder in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgefertigt sind, sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung die folgenden Dokumente mit (in Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein):

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
bei gleichzeitiger Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises füllen Sie bitte nur ein Formular aus und kreuzen oben die gewünschten Dokumente entsprechend an.
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag**
Anforderungen siehe Passbildschablone auf unserer Webseite
- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, eine **Abmeldebescheinigung**
- Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, eine **Meldebescheinigung**
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**
- **Wenn Sie verheiratet / verlebensepartner sind / waren:**
- **Heirats-/Partnerschaftsurkunde** mit Vermerk über die Namensführung bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach deutschem Recht
bei Scheidung: Bescheinigung bzw. Auszug aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit Namensführung nach Auflösung der Ehe

Falls zutreffend:

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Eintrag des Doktorgrads im neuen Reisepass/ Personalausweis gewünscht wird.

Gebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung entweder bar oder mit Kreditkarte (Mastercard oder Visa) zu entrichten. Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z. B. noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument (siehe Tabelle unten). **Bei Antragstellung über die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln ist nur Barzahlung möglich und es fallen, neben der Pass-/Ausweisgebühr, zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z. Zt. 79,76 (Botschaft Athen) und 66,69 Euro (Generalkonsulat Thessaloniki)) an.**

<u>Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen)</u>		<u>Unzuständigkeitszuschlag</u>	
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	58,50	EUR 37,50
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	81,00	EUR 60,00
48 Seiten-Zuschlag	EUR	22,00	
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	EUR	32,00	
<u>Vorläufiger Reisepass</u>	EUR	39,00	EUR 26,00
<u>eID-Personalausweis (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)</u>			
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	52,80	EUR 13,00
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	67,00	EUR 13,00

WICHTIG: Berücksichtigen Sie bitte, dass Personalausweise nicht von allen Staaten (u. a. den USA) zur Einreise anerkannt werden. Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts und auf unserer Webseite.

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache erforderlich**. Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 und bei Beantragung eines Personalausweises seit dem 1. August 2021 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in Griechenland wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die Deutsche Botschaft Athen oder das Generalkonsulat Thessaloniki die für Sie zuständige Pass- und Personalausweisbehörde. Sie können Ihren Antrag auf Ausstellung eines biometrischen Reisepasses auch bei den **Honorarkonsulinnen in Iraklion** (einschließlich Amtsbezirk Chania) **und Igoumenitsa** (einschließlich Amtsbezirk Korfu), einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind. Anträge auf Ausstellung von vorläufigen und Kinderreisepässen können Sie auch bei den nachfolgenden Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln stellen: Chania, Igoumenitsa, Iraklion, Korfu und Patras. Personalausweise erhalten Sie lediglich in Athen und Thessaloniki.
- Die Pass-/Ausweisbeantragung bei der Botschaft in Athen und dem Generalkonsulat in Thessaloniki ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über unsere Webseite bei **der für Sie zuständigen Behörde**: [Web: www.griechenland.diplo.de/konsularservice](http://www.griechenland.diplo.de/konsularservice).
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist.
- Kontaktmöglichkeit bei Fragen: info@athen.diplo.de oder info@thessaloniki.diplo.de oder über das [Kontaktformular auf der Webseite](#).

Antrag

für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. für **Personalausweisbewerber/innen** über 16 Jahre

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren	
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis		<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass	
1.	Familienname	<input style="width: 95%;" type="text"/>			
2.	Geburtsname	<input style="width: 95%;" type="text"/>			
3.	Vorname(n)	<input style="width: 95%;" type="text"/>			
4.	Hat sich Ihr Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert?				
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch <input style="width: 60%;" type="text"/> <small>(z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)</small>				
5.	Geburtsdatum	<input style="width: 40%;" type="text"/>	6.	Geburtsort	<input style="width: 90%;" type="text"/>
7.	Größe	<input style="width: 40%;" type="text"/> cm	8.	Augenfarbe	<input style="width: 60%;" type="text"/>
			9.	Geschlecht:	
				<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Unbestimmt	
10.	Doktorgrad	<input style="width: 60%;" type="text"/>	11.	Ordens-/ Künstlername	
				<input style="width: 90%;" type="text"/>	
12.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)				
	<input style="width: 95%;" type="text"/>				
	E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)				
	<input style="width: 95%;" type="text"/>				
13.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist				
	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)				
	<input style="width: 95%;" type="text"/>				
	Datum der Abmeldung	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Abmeldebescheinigung ist beigelegt		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (erhöhte Gebühr!)		
14.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (<i>bei Erstaussstellung eines deutschen Dokuments</i>)				
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt				
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption				
	<input type="checkbox"/> als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland Wurde die Option gem. § 29 StAG zugunsten deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt?				
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
	<input type="checkbox"/> durch Einbürgerung				
	<input type="checkbox"/> durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG				
	<input type="checkbox"/> als Aussiedler/ Spätaussiedler				
	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input style="width: 95%;" type="text"/>			

15.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten (<i>bei jedem Pass- oder Personalausweis</i> antrag)
	Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder beantragt. <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 16.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/>
	Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit: Der Erwerb der <input type="text"/> Staatsangehörigkeit ist am <input type="text"/> erfolgt.
	<input type="checkbox"/> durch Geburt
	<input type="checkbox"/> automatisch durch <input type="text"/> (z.B. Eheschließung, Adoption)
	<input type="checkbox"/> auf Antrag Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragswerb dieser Staatsangehörigkeit <input type="text"/> Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden. <input type="checkbox"/> Ja am <input type="text"/> durch (Behörde) <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.
16.	Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtungen in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrags lag hierzu vor.
17.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Kinderreisepass <input type="checkbox"/> Sonstige Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/> Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/>
18.	Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente? <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Kinderreisepass <input type="checkbox"/> Sonstige Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/> Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/>

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet bei der Bearbeitung Ihres Antrags Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon: 030-18-17-0; Bürgerservice: 030-18-17-2000; Telefax: 030-18-17-3402
Webseite: www.auswaertiges-amt.de
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/datenschutz-node/kontakt-datenschutz>
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Tel.: 030-18-17-3717; Fax: 030-18-17-5-3717;
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/datenschutz/kontakt-datenschutz>
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:
Datenschutz-Ansprechperson
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen - Kolonaki
Kontaktformular: <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres staatsangehörigkeits-/ namens-/ personenstandsrechtlichen Antrags an das Bundesverwaltungsamt/an das zuständige Landesamt weitergeleitet. Die Auslandsvertretung verarbeitet Ihre Daten zur Identitätsfeststellung der antragstellenden Person, zur Prüfung Ihres Antrags auf Vollständigkeit und zur Beglaubigung von Kopien und Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 31 StAG / §§ 2, 8, 10 KonsG.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Dienstanweisung zur Dokumentation und Aktenführung im Auswärtigen Amt für die Auslandsvertretungen max. fünf Jahre gespeichert; nach positiver Bescheidung Ihres Antrags werden Ihre Daten sofort vernichtet.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung der passinhabenden Person und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
7. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/ § 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/ § 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

8. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 PassG/ § 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der/s Empfängers/in liegender Aufgaben erforderlich ist.
9. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO),
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die für das Auswärtigem Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
10. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Tel.: 0049-(0)228-997799-0
E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de